

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Politik und Sicherheit

Sicherheitsrat | Tätigkeit 2017

- Kontroverse Ansichten der Mitglieder zum Syrienkonflikt
- Länderschwerpunkte in Afrika, im Nahen Osten und in Asien
- Terrorismus im thematischen Fokus

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen setzte sich im Jahr 2017 neben den ständigen aus den nicht-ständigen Mitgliedern Ägypten, Äthiopien, Bolivien, Italien, Japan, Kasachstan, Schweden, Senegal, Ukraine und Uruguay zusammen. Es fanden 296 Sitzungen statt; davon waren 282 öffentlich. Rund 70 Prozent aller Treffen befassten sich mit länderspezifischen oder regionalen Aspekten; ungefähr 30 Prozent widmeten sich thematischen Fragen. Der Sicherheitsrat verabschiedete 61 Resolutionen, es gab 27 präsidentielle Erklärungen, 39 Briefe des Präsidenten sowie 93 Presseerklärungen. Erstmals nutzte der Sicherheitsrat mit Resolution 2339 zur Zentralafrikanischen Republik das Kriterium der sexuellen Gewalt als ein separates, um Individuen oder Organisationen mit gezielten Sanktionen zu belegen.

Abstimmungsverhalten

59 der 61 verabschiedeten Resolutionen wurden im Konsens beschlossen. In acht Abstimmungen gab es Enthaltungen; sechs Entwürfe scheiterten an Vetos permanenter Mitglieder des Sicherheitsrats. Der Resolutionsentwurf S/2017/968 wurde aufgrund der fehlenden befürwortenden Stimmenzahl nicht angenommen.

Gescheiterte Resolutionsentwürfe

Einer der gescheiterten Resolutionsentwürfe befasste sich mit Israel (S/2017/1060), die weiteren sechs Entwürfe mit Syrien (S/2017/172, S/2017/315, S/2017/884, S/2017/962, S/2017/968, S/2017/970).

Bolivien, China und Russland stimmten gegen den Entwurf S/2017/172; Ägypten, Äthiopien und Kasachstan enthielten sich. Der Entwurf verurteilte in schärfster Weise den Einsatz von toxischen Chemikalien in Syrien und schlug einen Sanktionsmechanismus vor. Russland kritisierte den Entwurf als politisch voreingenommen und zweifelte die Ergebnisse des Gemeinsamen Untersuchungsmechanismus der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons – OPCW) und der Vereinten Nationen an. Auch China betonte das Erfordernis einer politischen Lösung. Die Einschätzung teilten Äthiopien, Bolivien und Kasachstan.

Der Entwurf S/2017/315 befasste sich mit dem Einsatz chemischer Waffen im syrischen Chan Schaichun. Äthiopien, China und Kasachstan enthielten sich, Bolivien und Russland stimmten dagegen. Sie betonten, dass eine unabhängige und objektive Untersuchung durchgeführt werden müsse.

Gegen den Resolutionsentwurf S/2017/884 stimmten ebenfalls Bolivien und

Russland; China und Kasachstan enthielten sich. Mit diesem Entwurf sollte der Gemeinsame Untersuchungsmechanismus der OPCW und der UN verlängert werden. Weitere Versuche das Mandat zu verlängern, scheiterten mit den Entwürfen S/2017/962, S/2017/968 sowie S/2017/970.

Schließlich verhinderten die USA die Annahme des Resolutionsentwurfs S/2017/1060, der bestätigen sollte, dass alle Entscheidungen und Aktionen, die den Charakter, Status oder die demographische Zusammensetzung der heiligen Stadt Jerusalem verändern, keinen rechtlichen Effekt haben. Zudem rief der Entwurf die Staaten dazu auf, von der Errichtung von diplomatischen Vertretungen in Jerusalem abzusehen. Die USA betonten ihre Souveränität und damit ihr Recht über den Sitz ihrer Botschaft zu bestimmen.

Enthaltungen

Bolivien, China und Russland enthielten sich bei der Verabschiedung von Resolution 2393 zu Syrien. Die Mitglieder des Rates verlängerten mit dieser die Ermächtigung zum grenz- und konfliktlinienüberschreitenden humanitären Zugang. Russland betonte, dass die Resolution überstürzt verabschiedet worden sei. Die Überwachung müsse erhöht und die Meinung der syrischen Regierung einbezogen werden. Ebenso müssten Effektivität und Transparenz verbessert werden. Dem pflichtete auch China bei und fügte hinzu, dass der syrischen Bevölkerung in den betroffenen Gebieten die notwendige Hilfe zukommen müsse. Bolivien betonte, die Resolution berücksichtige die tatsächlichen Gegebenheiten in Syrien nicht hinreichend.

Mit Resolution 2385 verlängert der Sicherheitsrat die Waffenembargos gegen Eritrea und Somalia sowie das Mandat der Überwachungsgruppe für beide Staaten. Es enthielten sich Ägypten, Bolivien, China sowie Russland.

Resolutionen und Erklärungen des Präsidenten

Die verabschiedeten Resolutionen und Erklärungen des Präsidenten des UN-Sicherheitsrats lassen sich in länderspezifische und in thematische Aspekte unterteilen.

Länderspezifische Aspekte

51,2 Prozent der länder- und regionspezifischen Sitzungen widmeten sich Afrika. 28,3 Prozent entfielen auf den Nahen Osten, 9,8 Prozent beschäftigten sich mit Asien, 6,8 Prozent mit amerikanischen Staaten und 4,2 Prozent mit Europa. Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, Gambia, Guinea-Bissau, Haiti, Irak, Jemen, Kolumbien, die Demokratische Republik Kongo, die Demokratische Volksrepublik Korea, Libanon, Libyen, Mali, Somalia, Sudan, Südsudan, Syrien, Westsahara, die Zentralafrikanische Republik sowie Zypern waren Gegenstand von Resolutionen.

Die größten Differenzen waren mit Blick auf den Syrienkonflikt zu verzeichnen. Insgesamt wurden 29 Treffen abgehalten, aber nur drei Resolutionen verabschiedet (2361, 2393, 2394). Die Resolutionen 2361 und 2394 verlängerten das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (United Nations Disengagement Observer Force – UNDOF). Lediglich bei Resolution 2393 handelt es sich um eine konfliktbezogene Resolution: Sie verlängert die Ermächtigung zum grenz- und konfliktlinienüberschreitenden humanitären Zutritt nach Syrien. Die Unterzeichnung eines Memorandums zwischen Iran, Russland und der Türkei bezüglich der Errichtung von Deeskalationszonen war ein vielversprechender Schritt. Insgesamt blieb die Lage jedoch äußerst kritisch.

Mit der veränderten Haltung der USA eskalierte der Konflikt in Israel und Palästina wieder. Die Ankündigung

der US-Regierung Jerusalem als Hauptstadt Israels anzuerkennen und deren Botschaft zu verlegen, sorgte für die Einbringung des Resolutionsentwurfs 2334, der schließlich am Veto der USA scheiterte. Insgesamt zeichnete sich das Interesse der Staatengemeinschaft an dem Festhalten einer Zwei-Staaten-Lösung ab. An einen Friedensprozess ist aufgrund der angespannten Lage jedoch nicht zu denken.

Der Sicherheitsrat verschärfte die bestehenden Sanktionen gegen die Demokratische Volksrepublik Nordkorea als Reaktion auf die laufenden Entwicklungen von nuklearen Waffen und ballistischen Raketen. Nachteilige humanitäre Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung sollten ausdrücklich vermieden werden. Insgesamt wurden zwölf Sitzungen abgehalten, fünf Resolutionen (2345, 2356, 2371, 2375, 2397) verabschiedet und eine präsidentielle Erklärung (S/PRST/2017/16) veröffentlicht. Die Mitglieder des Sicherheitsrats betonten die Gefahr der militärischen Eskalation, die riskante Rhetorik und die Notwendigkeit politische Foren aufrechtzuerhalten beziehungsweise wiederherzustellen. Resolution 2345 befasste sich mit der Sachverständigengruppe für die Demokratische Volksrepublik Nordkorea und verlängerte deren Mandat. Resolution 2356 erweiterte die Zahl der Personen und Organisationen, die von den Sanktionen auf Grundlage von Resolution 1718 aus dem Jahr 2006 erfasst werden. Resolution 2371 schränkt die Demokratische Volksrepublik Nordkorea sowie Einzelpersonen und Organisationen weiter beim Handel mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln ein. Resolution 2375 bezieht Kondensate, Erdgaskondensate, Erdölfertigprodukte über 500 000 Barrel und Textilien in das Sanktionsregime ein. Resolution 2397 sieht die Reduzierung von Treibstoffimporten sowie die Möglichkeiten der Einwohner im Ausland zu arbeiten vor.

In 22 Sitzungen, sechs Resolutionen (2340, 2352, 2353, 2363, 2386, 2392) und zwei präsidentiellen Erklärungen (S/PRST/2017/4, S/PRST/2017/25) setzten sich die Staaten mit Sudan und Südsudan auseinander. Der Sicherheitsrat betonte, dass eine militärische Lösung in Südsudan nicht zielführend sei und verurteilte

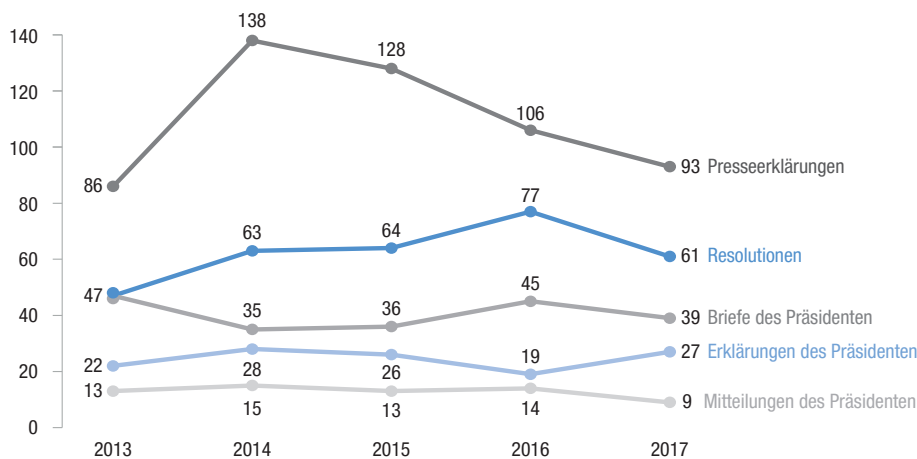
die Berichte über landesweite Menschenrechtsverletzungen. Im Mai verlängerte der Sicherheitsrat die mit Resolution 2206 aus dem Jahr 2015 auferlegten gezielten Sanktionen. Das Mandat der Sachverständigengruppe zur Überwachung der Sanktionen gegen Südsudan wurde mit Resolution 2353 einstimmig verlängert. Insgesamt stockte der politische Prozess. Bezüglich der Regionen Abyei und Darfur wurden zahlreiche Sitzungen abgehalten. Zwar sei der bewaffnete Konflikt abgeklungen, jedoch litt die Zivilbevölkerung immer noch unter Gewalt und Kriminalität. Resolution 2340 verlängerte das Mandat der Sachverständigengruppe zur Überwachung der Anwendung der Sanktionen in Darfur (Sudan); Resolution 2363 das Mandat des hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der UN in Darfur (African Union/United Nations Hybrid Operation in Darfur – UNAMID).

Die Lage in Mali war durch gewaltsame Rückschläge für den Friedensprozess gekennzeichnet. Die Mitglieder des Rates kamen zu zehn Sitzungen zusammen und verabschiedeten vier Resolutionen (2359, 2364, 2374, 2391). Sie begrüßten mit Resolution 2359 die Entscheidung der Gruppe der Fünf für den Sahel (G5 Sahel) eine regionale Truppe zur Bekämpfung der transnationalen Kriminalität und des Terrorismus zu etablieren. Resolution 2374 erlegt Sanktionen in Form von Reiseverboten und dem Einfrieren von Vermögenswerten auf, setzt einen neuen Sanktionsausschuss und eine Sachverständigengruppe ein. Der Sicherheitsrat begrüßte mit Resolution 2391 die stetigen raschen Fortschritte bei der Operationalisierung der Gemeinsamen Truppe der G5 Sahel.

Thematische Aspekte

Der Sicherheitsrat beschäftigte sich mit den Themen Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen; Friedenssicherung und -konsolidierung; Kinder in bewaffneten Konflikten; Frauen, Frieden und Sicherheit; Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten; Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit; Kooperation mit Regionalorganisationen; Internationaler Strafgerichtsbarkeit; Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit;

Anzahl der verabschiedeten Sicherheitsratsdokumente zwischen den Jahren 2013 und 2017



Quelle: unite.un.org/sites/unite.un.org/files/app-schighlights-2017/index.html#decisions

Sanktionsregimen; Kleinwaffen; Menschenrechten sowie Flüchtlingen.

Erstmals hielt der Sicherheitsrat eine thematische Debatte zu Menschenrechten ab. Auch das bereits einmal debattierte Thema Wasser und Sicherheit wurde mit Blick auf ein effektives Ressourcenmanagement wieder aufgegriffen. Der Rat verabschiedete zum zweiten Mal eine Resolution ausschließlich zu Polizeikräften in Friedensmissionen (2378). Des Weiteren wurde erstmals eine Resolution zu Antiminenmaßnahmen verabschiedet (2365).

Die vom internationalen Terrorismus ausgehenden Bedrohungen waren auch im Jahr 2017 wesentlicher Bestandteil der Debatten. In Resolution 2341 befasste sich der Sicherheitsrat erstmals mit dem Terrorismus und kritischer Infrastruktur. Ein Novum bildete auch Resolution 2347, die sich mit der Zerstörung und dem Schmuggel von Kulturerbe durch terroristische Gruppen auseinandersetzt. Mit Resolution 2354 legt der Sicherheitsrat den Mitgliedstaaten eindringlich nahe, die neuen Leitlinien zur Bekämpfung terroristischer Narrative zu befolgen. In einer 35-seitigen Resolution wurde das Sanktionsregime gegen den Islamischen Staat (Da'esh – IS) oder Al-Qaida behandelt (2368). Zudem forderte der Sicherheitsrat stärkere gemeinsame Anstrengungen, um den Erwerb von Waffen durch Terroristen zu verhindern und erinnerte an die Gefahren durch improvisierte Explosivstoffe (2370). Mit Resolution 2379 ersucht der Rat die

Einrichtung einer unabhängigen Ermittlungsgruppe, die dabei helfen soll, den IS für seine Taten in Irak zur Rechenschaft zu ziehen. Schließlich nahmen die Staaten die akuten und zunehmenden Bedrohungen von sogenannten Rückkehrenden in den Blick (2396).

Resolutionen nach Kapitel VII der UN-Charta

29 der 61 verabschiedeten Resolutionen wurden auf Grundlage von Kapitel VII der UN-Charta erlassen. Die Resolutionen zu Südsudan (2353) und zur Nichtverbreitung von Kernwaffen in der Demokratischen Volksrepublik Korea (2345, 2356, 2371, 2375, 2397) nehmen direkten Bezug auf Artikel 41 der UN-Charta. 55 Prozent der Resolutionen beschäftigen sich mit der Verlängerung oder Änderung von Mandaten von Friedensoperationen und Sanktionsregimen.

Friedensmissionen und sonstige Einsätze

Der Sicherheitsrat fasste Beschlüsse zu elf der 17 Friedensmissionen sowie zu sieben der zwölf politischen Missionen. In den meisten Fällen wurden Mandate verlängert. Zahlreiche Mandate erfuhren erhebliche Veränderungen. Die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in the Central

African Republic – MINUSCA) wurde militärisch verstärkt. Die Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (United Nations Organization Stabilization Mission in the Democratic Republic of the Congo – MONUSCO) und die Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei (United Nations Interim Security Force for Abyei – UNISFA) wurden im militärischen Bereich reduziert, UNAMID sowohl im militärischen als auch polizeilichen Bereich. Die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (United Nations Operation in Côte d'Ivoire – UNOCI) wurde zum 30. Juni 2017 beendet.

Neue Missionen

Der Sicherheitsrat beschloss mit Resolution 2366 die Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Kolumbien (United Nations Verification Mission in Colombia – UNVMC) als politische Mission zu etablieren, die der im Jahr 2016 geschaffenen Mission in Kolumbien nachfolgt. Der Sicherheitsrat verlängerte zudem letztmalig das Mandat der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (United Nations Stabilization Mission in Haiti – MINUSTAH) und beschloss die Mission der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Justiz in Haiti (United Nations Mission for Justice Support in Haiti – MINUJUSTH) als Nachfolgemission mit einer ausschließlich polizeilichen Komponente.

Länderbesuche

Die Mitglieder des Sicherheitsrats unternahmen fünf Länderbesuche. Im März reisten sie in die Region des Tschadsees (Kamerun, Niger, Nigeria, Tschad), ebenso im März fand ein Besuch in Kolumbien statt. Im Juni besuchten die Mitglieder des Rates Haiti, im September Äthiopien sowie im Oktober die Sahel Region (Burkina Faso, Mali, Mauretanien).

Judith Thorn

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Judith Thorn, Sicherheitsrat: Tätigkeit 2016, VN, 3/2017, S. 129ff., fort.)